

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2002/2003

Ausgegeben am 2. April 2003

16. Stück

154. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
155. Entwurf einer Studienstandortverordnung Montanuniversität Leoben, Entwurf einer Änderung der Verordnung über die befristete Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien, Aussendung zur Begutachtung
156. Universität Graz, Naturwissenschaftliche Fakultät, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science in Regional Policies and Development“, Universitätslehrgang „Regional Policies and Development“, Aussendung zur Begutachtung
157. Universität Graz, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of European Studies (M.E.S.)“, Aussendung zur Begutachtung
158. Technische Universität Wien, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science“, Universitätslehrgänge „Technik und Recht im Immobilienmanagement“ und „Immobilienmanagement und Bewertung“, Aussendung zur Begutachtung
159. Management Center Innsbruck GmbH, Lehrgang „General Management Executive MBA: International Master Program for Business Professionals“, Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Business Administration (21. MBA-Verordnung)“, Aussendung zur Begutachtung
160. Schloss Hofen – Wissenschafts- und Weiterbildungs-GmbH, Lochau am Bodensee, Lehrgang „Grundlagen der Psychologie und psychosozialen Praxis“, Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“, Aussendung zur Begutachtung
161. Begutachtungsverfahren gem. § 14 UniStG
 - 161.1 Studienplan für das Bakkalaureats- und Magisterstudium Publizistik und Kommunikationswissenschaft an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Universität Wien
162. Anhörungsverfahren gem. § 12 UniStG
163. Wahlergebnis – Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der Universitätsprofessor/inn/en in die Studienkommission Informatikmanagement der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik
164. Entsendung von Studierenden
165. Ausschreibung des Erzherzog-Johann-Forschungspreises des Landes Steiermark 2003
166. Ausschreibung des Forschungspreises bzw. Förderungspreises für Wissenschaft und Forschung des Landes Steiermark 2003
167. Ausschreibung des Erwin-Wenzl-Preises 2003 – Bildungszentrum St. Magdalena
168. Ausschreibung von Förderungsstipendien 2003 (1. Tranche) der Universität Klagenfurt
169. Psychologische Studentenberatung – Nachbesetzung einer Planstelle v1 (vollbeschäftigt), Feststellung der Besetzbarkeit mit einer/einem geeigneten Bundesbediensteten

Universitätsstraße 65-67
A-9020 Klagenfurt

T: 0463/2700-9161, -9163 (Skr.)
F: 0463/2700-9193

<http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

170. Wiederholung der Ausschreibung der Funktion der Rektorin/des Rektors an der Karl-Franzens-Universität Graz
171. Ausschreibung einer Stelle einer Professorin/eines Professors am Institut für Archäologie an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz
172. Ausschreibung einer Stelle einer Professorin/eines Professors für Ressourcenmanagement an der Technischen Universität Wien
173. Ausschreibung freier Planstellen an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 16. April 2003
Redaktionsschluss ist Freitag, 11. April 2003
Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt

154. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Teil I

- Nr. 10/2003: Änderung des Einkommensteuergesetzes 1988, des Umsatzsteuergesetzes 1994 und des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes 1955
- Nr. 11/2003: Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 geändert wird

Teil II

- Nr. 186/2003: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Sicherheit, Umwelt- und Arbeitsmedizin)“ - MAS, Universitätslehrgang „Sicherheit, Umwelt- und Arbeitsmedizin“ (MAS) der Donau-Universität Krems
- Nr. 187/2003: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Änderung der Studienstandortverordnung Universität Salzburg
- Nr. 200/2003: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Business Administration in Projekt- und Prozessmanagement“ (17. MBA-Verordnung), Lehrgang „Executive MBA in Projekt- und Prozessmanagement“, Salzburg Management GmbH - University of Salzburg Business School
- Nr. 201/2003: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, mit der die Verordnung über die Amtszulagen der akademischen Funktionäre gemäß UOG 1993 und KUOG geändert wird
- Nr. 203/2003: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Produktentwicklungsmanagerin“ und „Akademischer Produktentwicklungsmanager“, Postgraduate Lehrgang „Integrated Product Development“, Fachhochschule Vorarlberg
- Nr. 204/2003: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Science in Integrated Product Development“, Postgraduate Lehrgang „Integrated Product Development“, Fachhochschule Vorarlberg

155. ENTWURF EINER STUDIENSTANDORTVERORDNUNG MONTANUNIVERSITÄT LEOBEN, ENTWURF EINER ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE BEFRISTETE EINRICHTUNG VON DIPLOM- UND DOKTORATSSTUDIEN, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 11.03.2003, GZ 52.301/36-VII/6/2003, den Entwurf einer Studienstandortverordnung Montanuniversität Leoben betreffend die Umwandlung der Studienrichtungen Angewandte Geowissenschaften, Bergwesen und Petroleum Engineering in Bakkalaureats- und Magisterstudien sowie den Entwurf einer Änderung der Verordnung über die befristete Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien betreffend die Auflassung der Studienrichtungen Gesteinshüttenwesen und Markscheidewesen an der Montanuniversität Leoben.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 11.04.2003 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

156. UNIVERSITÄT GRAZ, NATURWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF SCIENCE IN REGIONAL POLICIES AND DEVELOPMENT“, UNIVERSITÄTSLEHRGANG „REGIONAL POLICIES AND DEVELOPMENT“; AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 08.03.2003, GZ 52.306/5-VII/6/2003, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science in Regional Policies and Development“, abgekürzt „MSc“.
Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 14.04.2003 zu übermitteln.
Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

157. UNIVERSITÄT GRAZ, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF EUROPEAN STUDIES (M.E.S.)“, AUSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 08.03.2003, GZ 52.306/2-VII/6/2003, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of European Studies“, abgekürzt „M.E.S.“.
Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 18.04.2003 zu übermitteln.
Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

158. TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF SCIENCE“, UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE „TECHNIK UND RECHT IM IMMOBILIENMANAGEMENT“ UND „IMMOBILIENMANAGEMENT UND BEWERTUNG“, AUSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 14.03.2003, GZ 52.306/3-VII/6/2003, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“.
Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 15.04.2003 zu übermitteln.
Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

159. MANAGEMENT CENTER INNSBRUCK GMBH, LEHRGANG „GENERAL MANAGEMENT EXECUTIVE MBA: INTERNATIONAL MASTER PROGRAM FOR BUSINESS PROFESSIONALS“, VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“ UND ÜBER DIE SCHAFFUNG DES AKADEMISCHEN GRADES „MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION (21. MBA-VERORDNUNG)“, AUSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 08.03.2003, GZ 52.305/12-VII/6/2003, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Business Administration (21. MBA-Verordnung)“ für den von der Management Center Innsbruck durchgeführten Lehrgang „General Management Executive MBA: International Master Program for Business Professionals“.
Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 15.04.2003 zu übermitteln.
Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

160. SCHLOSS HOFEN – WISSENSCHAFTS- UND WEITERBILDUNGS-GMBH, LOCHAU AM BODENSEE, LEHRGANG „GRUNDLAGEN DER PSYCHOLOGIE UND PSYCHOSOZIALEN PRAXIS“, VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“, AUSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 08.03.2003, GZ 52.305/17-VII/6/2003, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ für den von der Schloss Hofen – Wissenschafts- und Weiterbildungs-GmbH durchgeführten Lehrgang „Grundlagen der Psychologie und psychosozialen Praxis“.
Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 15.04.2003 zu übermitteln.
Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

161. BEGUTACHTUNGSVERFAHREN GEM. § 14 UniStG

161.1 STUDIENPLAN FÜR DAS BAKKALAUREATS- UND MAGISTERSTUDIUM PUBLIZISTIK UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT AN DER FAKULTÄT FÜR HUMAN- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN DER UNIVERSITÄT WIEN

Die Studienkommission Publizistik- und Kommunikationswissenschaft hat den Entwurf für die Erlassung des neuen Studienplanes beschlossen und unterzieht diesen gemäß § 14 (1) UniStG einem öffentlichen Begutachtungsverfahren.

Der Studienplan-Entwurf kann unter <http://www.univie.ac.at/Publizistik/StudiumBakkalaureat.htm> eingesehen werden. Stellungnahmen sind bis 30.04.2003 an den Vorsitzenden der Studienkommission, Herrn Ass.-Prof. Ing. Mag. Dr. Klaus Lojka, Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Universität Wien, A-1180 Wien, Schopenhauerstrasse 32, E-Mail: klaus.lojka@univie.ac.at, zu richten.

Der Vorsitzender der Studienkommission
Ass.-Prof. Ing. Mag. Dr. Klaus Lojka

162. ANHÖRUNGSVERFAHREN GEM. § 12 UniStG

In der Rechts- und Organisationsabteilung ist folgende Absichtserklärung zur Erlassung/Änderung eines Studienplanes eingelangt:

Studienplan/Studienrichtung	Universität	Stellungnahme bis:
Elektrotechnik (Umwandlung des Diplomstudiums in ein Bakkalaureatsstudium mit fünf darauf aufbauenden Magisterstudien)	Technische Universität Wien	4. April 2003
Technische Mathematik (Umwandlung des Diplomstudiums in ein Bakkalaureatsstudium Technische Mathematik und Datenanalyse und in ein Magisterstudium Technische Mathematik)	Universität Klagenfurt	18. April 2003

163. WAHLERGEBNIS – WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSPROFESSOR/INNEN IN DIE STUDIENKOMMISSION INFORMATIK-MANAGEMENT DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK

Bei der am 19.3.2003 durchgeführten Wahl wurden folgende Vertreter der Personengruppe der Universitätsprofessor/inn/en in die o. a. Studienkommission gewählt:

Mitglieder:

Univ.-Prof. DI Dr. Gerhard Friedrich
Univ.-Prof. Dr. Reinhard Neck

Der stv. Vorsitzende der Wahlkommission
Univ.-Prof. Mag. DDr. Michael Potacs

164. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

164.1 FAKULTÄTSKOLLEGIUM DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in das Fakultätskollegium der Fakultät für Kulturwissenschaften entsendet:

Stud. Mathias SAJOVITZ (anstelle von Stud. Karin Lenzhofer)
Stud. Klaus KNAFL (anstelle von Stud. Birgit Hohenwarter)

Die stellv. Vors. der Fakultätsvertretung KUWI
Mag. Tanja Wolte

164.2 INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in die Institutskonferenz des Instituts für Wirtschaftswissenschaften entsendet:

Stud. Melanie HOPPE (anstelle von Stud. Meinhard Lehofer)

Der Vorsitzende der STRV ABW
Gerald Gösseringer

164.3 STUDIENKOMMISSION DEUTSCHE PHILOLOGIE

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in die Studienkommission Deutsche Philologie entsendet:

Stud. Romy MÜLLER (anstelle von Stud. Heidrun Skarbina)

Die Vorsitzende der STRV Deutsche Philologie
Sylvia Schindler

164.4 STUDIENKOMMISSION ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFT

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in die Studienkommission Angewandte Betriebswirtschaft entsendet:

Stud. Melanie HOPPE (anstelle von Stud. Meinhard Lehofer)

Der Vorsitzende der STRV ABW
Gerald Gösseringer

164.5 STUDIENKOMMISSION INFORMATIKMANAGEMENT

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Studienkommission Informatikmanagement entsendet:

Stud. Simone ROBITSCH
Stud. Hubert RUDIFERIA

Der Vors. der Fakultätsvertretung WIWI
Bernhard Gritzner

165. AUSSCHREIBUNG DES ERZHERZOG-JOHANN-FORSCHUNGSPREISES DES LANDES STEIERMARK 2003

Der Erzherzog-Johann-Forschungspreis wird einmal im Jahr verliehen. Durch den Erzherzog-Johann-Forschungspreis sollen hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Geistes- oder Naturwissenschaften, die zur besseren Kenntnis und Erforschung des Landes Steiermark beitragen, ausgezeichnet werden.

Der Erzherzog-Johann-Forschungspreis ist mit € 10.900,- dotiert.

Bewerber um den Erzherzog-Johann-Forschungspreis des Landes Steiermark müssen die österreichische Staatsbürgerschaft oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren Hauptwohnsitz haben.

Die Bewerber müssen in der wissenschaftlichen Forschung tätig gewesen sein und auf Grund ihrer bisherigen Leistungen die Gewähr für weitere Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der eingereichten Arbeiten bieten.

Für ein abgeschlossenes Lebenswerk, eine Diplomarbeit oder eine Dissertation wird der Preis nicht vergeben.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 24.04.2003. (Es wird darauf hingewiesen, dass Eigenanträge aber auch Vorschläge Dritter für die Bewerbung möglich sind.)

166. AUSSCHREIBUNG DES FORSCHUNGSPREISES BZW. FÖRDERUNGSPREISES FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG DES LANDES STEIERMARK 2003

Der Forschungspreis wird einmal im Jahr verliehen. Durch den Forschungspreis sollen hervorragende Leistungen auf allen Gebieten der wissenschaftlichen Forschung ausgezeichnet werden. Der Forschungspreis ist als Hauptpreis für einen anerkannten Wissenschaftler und als Förderungspreis für einen jüngeren Wissenschaftler (bis 35 Lebensjahre) zu verleihen. Der Hauptpreis und der Förderungspreis können nicht geteilt werden. Falls keine auszeichnungswürdige Arbeit vorliegt, ist von der Verleihung des Hauptpreises bzw. Förderungspreises abzusehen.

Der Hauptpreis und der Förderungspreis sind mit je € 10.900,- dotiert.

Bewerber um den Forschungspreis des Landes Steiermark müssen die österreichische Staatsbürgerschaft oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren Hauptwohnsitz haben.

Die Bewerber müssen in der wissenschaftlichen Forschung tätig gewesen sein und auf Grund ihrer bisherigen Leistungen die Gewähr für weitere Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der eingereichten Arbeiten bieten.

Für ein abgeschlossenes Lebenswerk, eine Diplomarbeit oder eine Dissertation wird der Preis nicht vergeben.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 24.04.2003. (Es wird darauf hingewiesen, dass Eigenanträge aber auch Vorschläge Dritter für die Bewerbung möglich sind.)

167. AUSSCHREIBUNG DES ERWIN-WENZL-PREISES 2003 – BILDUNGSZENTRUM ST. MAGDALENA

Mit dem Erwin-Wenzl-Preis 2003 sollen hervorragende wissenschaftliche Leistungen mit 4 Preisen ausgezeichnet werden (2 Preise für Diplomarbeiten à € 1.500,- und 2 Preise für Dissertationen à € 1.900,-). Dies können sein: Mit „Sehr gut“ beurteilte Diplomarbeiten oder Dissertationen (bitte unbedingt Zeugnis/Beurteilung beilegen). Benötigt werden die Arbeit in ausgedruckter, gehefteter Form (CD's können leider nicht anerkannt werden) sowie ein Lebenslauf mit einer aktuellen Adresse und Telefonnummer.

Alle eingereichten Arbeiten dürfen nicht länger als 1 Jahr (gerechnet auf die Preisausschreibung) zurückliegen. Teilnehmen können oberösterreichische Studentinnen/Studenten, die an einer österreichischen oder ausländischen Universität, Hochschule oder Fachhochschule studieren bzw. studiert haben sowie österreichische und ausländische Studentinnen/Studenten, die an einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule in Oberösterreich studieren bzw. studiert haben.

Die Einreichungen sind bis spätestens 30.06.2003 an St. Magdalena – das Bildungszentrum, Dr. Erwin Wenzl Haus, Schatzweg 177, 4040 Linz, einzusenden.

Der vollständige Ausschreibungstext liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

168. AUSSCHREIBUNG VON FÖRDERUNGSSTIPENDIEN 2003 (1. TRANCHE) DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Studierenden ordentlicher Studien können zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten (Diplomarbeit oder Dissertation) Förderungsstipendien (zwischen € 700,- und € 3600,-), die den Fakultäten vom Bundesministerium zugewiesen wurden, zuerkannt werden. Studierende, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen bzw. die folgenden Belege beibringen, werden eingeladen, sich um ein Förderungsstipendium zu bewerben:

1. **Bewerbung:** Vorlage einer Beschreibung der noch nicht (!) abgeschlossenen wissenschaftlichen Arbeit (Diplomarbeit oder Dissertation) samt Kostenaufstellung und Finanzierungsplan für die Fertigstellung.

2. **Gutachten:** Vorlage mindestens eines Gutachtens einer Universitätslehrerin/eines Universitätslehrers zur Kostenaufstellung und darüber, ob die/der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
3. **Nachweis über den bisherigen günstigen Studienerfolg:** Vorlage des 1. bzw. 2. Diplomprüfungszeugnisses.
4. **Einhaltung der Anspruchsdauer** gem § 18 StudFG unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe für die Verlängerung gem. § 19 StudFG.
5. **Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung gem. § 4 StudFG.**

Abschlussbericht: Verpflichtung der Bewerberin/des Bewerbers, nach Abschluss der Arbeit einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungstipendiums vorzulegen. Der Studiendekan behält sich vor, bis zu 25 % der zugesagten Förderung bis zur Vorlage des Berichtes zurückzubehalten.

Bewerbungen, die nicht vollständig sind (im Sinne der Punkte 1 bis 5), können nicht bearbeitet werden, da sich der Studiendekan sonst für seine Entscheidungsfindung kein hinreichendes Bild der Bewerbungslage verschaffen kann. Unvollständige Bewerbungen werden zur neuerlichen Vorlage an die/den Absender/in zurückgesendet; die damit verbundenen Zeitverzögerungen oder Fristversäumnisse gehen zu Lasten der Bewerberin/des Bewerbers. Auf eine Zuerkennung besteht auch bei Vorliegen der Bewerbungsvoraussetzungen kein Rechtsanspruch.

Ende der Bewerbungsfrist: **16. Mai 2003**

Auskunfts- und Einreichstelle: Dekanat für Kulturwissenschaften bzw.
Dekanat für Wirtschaftswissenschaften und Informatik

Studiendekan o.Univ.-Prof. Dr. Helmut Meter
Studiendekan Univ.-Prof. Dr. Franz Rendl

169. PSYCHOLOGISCHE STUDENTENBERATUNG – NACHBESETZUNG EINER PLANSTELLE v1 (VOLLBESCHÄFTIGT), FESTSTELLUNG DER BESETZBARKEIT MIT EINER/EINEM GEEIGNETEN BUNDESBEDIENSTETEN

Im Bereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur – Psychologische Studentenberatung – gelangt eine Planstelle der Entlohnungsgruppe v1 (vollbeschäftigt) zur Besetzung. Bei der Planstelle handelt es sich um den Arbeitsplatz einer Fachbereichsleiterin/eines Fachbereichsleiters für die Psychologischen Beratungsstellen für Studierende.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben die in § 3 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86, in der geltenden Fassung, vorgesehenen Aufnahmevoraussetzungen zu erfüllen.

Zusätzliche Erfordernisse, die unbedingt zu erfüllen sind:

1. Absolviertes Studium der Psychologie im Hauptfach
2. Zusatzausbildungen für psychologische und/oder psychotherapeutische Beratungs- oder Betreuungstätigkeit
3. Fähigkeit für Management- und Organisationsaufgaben
4. Fähigkeit zur Führung und Motivation von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern
5. Fähigkeit zur Planung und Koordination von Projekten und Arbeitsvorhaben
6. Kommunikationsfähigkeit und Konfliktfähigkeit

Zusätzlich erwünscht sind:

- Erfahrung mit Organisations- und Leitungsaufgaben
- Erfahrung mit der Durchführung von Projekten

- Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Bereich psychologischer Beratung und/oder psychotherapeutischer Betreuung
- Flexibilität

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

1. Zentrale Leitung der sechs Psychologischen Beratungsstellen für Studierende
2. Koordination der Aufgabenentwicklung und der fachlichen Weiterentwicklung der Psychologischen Beratungsstellen für Studierende
3. Weiterentwicklung eines Controlling-Systems und Mitwirkung an dessen Umsetzung
4. Koordination der Statistiken und des Berichtswesens
5. Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements
6. Mitwirkung an der Personalaufnahme, der Personalentwicklung und dem Personalcontrolling
7. Budgetkoordination

Bewerbungen sind bis zum 18.04.2003 an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Abteilung VII/13c, Teinfaltstraße 8, 1014 Wien, zu richten.

Eine Bewerbung mit handschriftlichem Lebenslauf und Vorlage der erforderlichen Dokumente und Zeugnisse (in Ablichtung) ist nur dann gültig, wenn sie bis zum vorstehenden Zeitpunkt zur Post gegeben (Datum des Poststempels) oder im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Abteilung VII/13c, direkt abgegeben werden.

170. WIEDERHOLUNG DER AUSSCHREIBUNG DER FUNKTION DER REKTORIN/DES REKTORS AN DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ

Ausschreibungstext siehe **BEILAGE 1**.

171. AUSSCHREIBUNG EINER STELLE EINER PROFESSORIN/EINES PROFESSORS AM INSTITUT FÜR ARCHÄOLOGIE AN DER GEISTESWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ

Ausschreibungstext siehe **BEILAGE 2**.

172. AUSSCHREIBUNG EINER STELLE EINER PROFESSORIN/EINES PROFESSORS FÜR RESSOURCENMANAGEMENT AN DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT WIEN

Ausschreibungstext siehe **BEILAGE 3**.

173. AUSSCHREIBUNG FREIER PLANSTELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

173.1 Am **Institut für Informatik-Systeme** der Universität Klagenfurt ist für den Bereich Informatik-Didaktik zum 1. September 2003 folgende Stelle befristet zu besetzen:

**Bundeslehrer/in (L1) oder Vertragslehrer/in (I1)
im Hochschuldienst
im Ausmaß einer halben Lehrverpflichtung**

Die Besetzung kann auch in Form einer Dienstzuteilung bzw. einer Mitverwendung erfolgen.

Anstellungserfordernisse:

- Abschluss eines einschlägigen Magister- oder Diplomstudiums (UniStG) im In- oder Ausland.
- Weiters: Praktische Erfahrung im Informatik-Unterricht an berufsbildenden oder allgemein bildenden höheren Schulen sowie die Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit am Aufbau eines Fachdidaktik-Schwerpunkts Informatik in Forschung, Lehre und Administration.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen, beim wissenschaftlichen Personal und bei den Allgemeinen Bediensteten an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen unter Angabe der Kennung ISYS/03/2 **bis 15. Mai 2003** an folgende Adresse zu richten: Universität Klagenfurt, Büro des Universitätsdirektors, A-9020 Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67.

Weitere Informationen zu dieser Stelle finden Sie unter <http://www.ifi.uni-klu.ac.at/ISYS/jobs/> sowie bei Univ.-Prof. Dr. Mittermeir, Tel.: 0463/2700-3513 bzw. e-mail: mittermeir@isys.uni-klu.ac.at

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung angefallener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

173.2 Am **Institut für Informatik-Systeme** der Universität Klagenfurt ist ab sofort für die Dauer von 4 Jahren die Stelle

**einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters
in Ausbildung**

ausgeschrieben.

Personen mit einschlägigem Magister- oder Diplomstudium und fundierten Kenntnissen in Software-Qualität, Software-Reverse Engineering oder Software Evolution werden eingeladen, sich zu bewerben. Den Ausschreibungstext und nähere Unterlagen finden Sie unter www.ifi.uni-klu.ac.at/ISYS/jobs. Da die Universität um eine Erhöhung des Frauenanteils bemüht ist, werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Wir bieten die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Qualifikation (Doktorat) in einer motivierenden, kollegialen und technisch bestens ausgestatteten Umgebung mit vielfältigen internationalen Kontakten.

Von den Bewerber/inne/n erwarten wir, dass sie sich gerne der Herausforderung der wissenschaftlichen Arbeit stellen, Innovationsgeist mit Sorgfalt und Durchhaltevermögen verbinden können, sich für die Didaktik der Informatik interessieren und bereit sind, in Forschung, Lehre und Administration mitzuarbeiten (§ 6 UniAbgG).

Bewerbungen richten Sie mit den üblichen Unterlagen unter Angabe der Kennung ISYS/03/1 **bis 30. April 2003** an die Universität Klagenfurt, Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstr. 65-67, A-9020 Klagenfurt.

Weitere Informationen erteilt Herr Univ.-Prof. Dr. Roland Mittermeir, Tel.: 0463/2700-3513, e-mail: mittermeir@isys.uni-klu.ac.at, Internet: www.ifi.uni-klu.ac.at/ISYS/jobs

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung angefallener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

173.3 Am **Institut für Informatik-Systeme** der Universität Klagenfurt ist zum ehest möglichen Zeitpunkt ein Arbeitsplatz für

**eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/
einen wissenschaftlichen Mitarbeiter in Ausbildung**

für die Dauer von 4 Jahren zu besetzen.

Die Aufgaben von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfassen

1. die Unterstützung bei der Erfüllung von Forschungsaufgaben des Instituts, bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen, bei der Betreuung von Studierenden und im Wissenschaftsmanagement;
2. selbständige wissenschaftliche Arbeiten, die zur Dissertation führen sollen.

Anstellungserfordernisse:

- Abschluss eines einschlägigen Master- oder Diplomstudiums (UniStG) im In- oder Ausland; Studierende können sich bereits kurz vor Studienabschluss bewerben.
- Weiters: fundierte Kenntnisse in Software-Qualität und Software-Reverse Engineering oder Software Evolution

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen, beim wissenschaftlichen Personal und bei den Allgemeinen Bediensteten an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen unter Angabe der Kennung ISYS/03/1 **bis 30. April 2003** an folgende Adresse zu richten: Universität Klagenfurt, Büro des Universitätsdirektors, A-9020 Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67.

Weitere Informationen zu dieser Stelle finden Sie unter <http://www.ifi.uni-klu.ac.at/ISYS/jobs/> sowie bei Univ.-Prof. Dr. Mittermeir, Tel.: 0463/2700-3513 bzw. e-mail: mittermeir@isys.uni-klu.ac.at

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung angefallener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

173.4 Am **Institut für Wirtschaftswissenschaften** an der Universität Klagenfurt, Abteilung für Organisations-, Personal- und Managemententwicklung, gelangt die Stelle

einer Vertragsbediensteten/eines Vertragsbediensteten (v 1) in wissenschaftlicher Verwendung

für die Dauer einer Karenzierung (voraussichtlich 1,5 Jahre) zur Besetzung. Geplanter Dienstantritt ist der 2. Juni 2003.

Allgemeine Anstellungserfordernisse

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder eines anderen EWR-Staates
- Ein abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Organisations-, Personal- und Managemententwicklung oder eine gleichzuhaltende wissenschaftliche Befähigung

Gewünschte Zusatzqualifikationen

- Guter Studienerfolg
- Einschlägige Praxiserfahrung im Bereich der Organisationsentwicklung inkl. Durchführung von Lehrveranstaltungen bzw. Schulungen
- Sehr gute EDV-Kenntnisse

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen, beim wissenschaftlichen Personal und bei den Allgemeinen Bediensteten an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerber/innen richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen **bis 23. April 2003** an die Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

173.5 Am Interuniversitären Institut für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung, Abteilung „Palliative Care und OrganisationsEthik“, ist voraussichtlich ab 1. Mai 2003 die Planstelle

einer Abteilungssekretärin / eines Abteilungssekretärs (v2/1)
(halbbeschäftigt, voraussichtlich bis Jänner 2004)

zu besetzen.

Voraussetzungen:

Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürger/in resp. EU; Reifezeugnis einer höheren Schule;

Gewünschte Kenntnisse:

sehr gute EDV-Kenntnisse; Englischkenntnisse in Wort und Schrift;

Erwünschte Zusatzqualifikationen:

Erfahrung in öffentlicher Verwaltung, Projektarbeit und Kundenbetreuung, Belastbarkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit, Kundenorientierung;

Dienstort: Wien

Bewerbungsfrist: 21 Tage ab Erscheinungsdatum

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen, bei wissenschaftlichen Personal und bei den allgemeinen Bediensteten an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an das Interuniversitäre Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF), Abteilung „Palliative Care und OrganisationsEthik“, z.H. ao. Univ.-Prof. Dr. Andreas Heller, 1070 Wien, Schottenfeldgasse 29/4/1, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung angefallener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

